# Antrag auf Aufnahme in eine Kindertagesstätte gem. § 90 Abs. 3 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) / Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) / Kindertagesstättengesetz (KitaG)

(Posteingangsstempel)

Datum

Amt Schlieben • Tel. 03 53 61 35 60 • amt-schlieben@t-online.de

Г		٦	Ich/Wir beantrage/n aufgrund der §§ 1 u. 2 des Kindertagesstättengesetzes (KitaG) des Landes Brandenburg i.d.g.F. / Artikel 3 Nr. 1 Haushaltsstrukturgesetz 2000 die Aufnahme meines/unseres Kindes in eine Kindertagesstätte			
Amt Schlieben Herzberger Straße 7 04936 Schlieben				Kinderkrippe		
				Kindergarten	Kindergarten	
				Schülerhort	Schülerhort	
			in (Ort)			
			ab (Datum)			
L			as (Batam)			
Antragsteller(in)	☐ Mutter / Persone	ensorgeberechtig	te	□ Vater / Perso	onensorgeberechtigter	
Name, Vorname(n)						
Straße und Hausnr.						
PLZ und Ort						
Telefon						
Emailadresse						
erwerbstätig	☐ ja ☐ nein			□ ja	☐ nein	
Arbeitszeit/Woche	Std./Woche				Std./Woche	
Wegeaufwand			Std./Woche		Std./Woche	
Angaben zu den unterhalts- berechtigten Kindern Kind, für das die Aufnahme	Name, Vorname			Geburtsdatum	Name und Art der bisherigen / aktuellen Kindertagesstätte / Schule	
beantragt wird						
Weitere unterhaltsberechtigte Kinder						
täglich	vice the Stunden					
tagricii	von bis Uhr Stunden:				lhr)	
Frühhort (6:00 Uhr bis 7:00 Uhr) Späthort (16:00 Uhr bis 17:00 Uhr)						
Bemerkungen						
Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung (bei Hortkindern nicht erforderlich!)		☐ liegt vor ☐ wird		l bis zum vorgelegt.		
Bescheinigung zur Personensorgeberechtigung		☐ liegt vor ☐ wird		l bis zum vorgelegt.		
Erklärung zum Einkommen		□ wurde ordnungsgemäß abgegeben □ erfolgt bis zum				
Ich/ Wir erkläre/n, dass vorstehende Angaben wahr und vollständig sind. Mir/Uns ist bekannt, dass wissentlich falsche Angaben oder vorsätzliches Verschweigen von rechtserheblichen Tatsachen im Sinne des § 263 StGB strafbar sind und geahndet werden können. Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, wesentliche Änderungen in den Einkommens- und/oder Familienverhältnissen unverzüglich mitzuteilen.						
dem Datenschutzgesetz a	der Grundlage des § 17 I usschließlich zum Zweck unsere Internetseite ww	der Bearbeitung I w.amt-schlieben.	hres Antrages erho de verweisen. Ohne	ben, gespeichert un	gültigen Fassung in Verbindung mit d verarbeitet. Bezüglich Ihrer Rechte Angaben kann Ihr Antrag nicht	
Ort			Unterschrift der Mutter / Personensorgeberechtigten		Unterschrift des Vaters / Personensorgeberechtigten	

# Ordnungs- und Sozialverwaltung – Antrag auf Aufnahme in einer Kindertagesstätte

#### Verantwortlicher:

Amt Schlieben
Der Amtsdirektor
Herzberger Straße 7
04936 Schlieben
amt-schlieben@t-online.de

#### Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Zweck der Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist die Bearbeitung Ihres Antrages auf Aufnahme eines Kindes in einer Kindertagesstätte. Die Bearbeitung beinhaltet die vertragliche Regelung (Betreuungsvertrag) und das Festsetzen des Elternbeitrages gemäß der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsleistungen in kommunalen Kindertagesstätten (Kita und Hort) in Trägerschaft des Amtes Schlieben (Kita-Kostenbeitragssatzung des Amtes Schlieben) in der zurzeit geltenden Fassung. Wir verarbeiten personenbezogene Daten aufgrund des Betreuungsvertrages nach Art. 6 I lit b) DS-GVO. Im Falle eines SEPALastschriftmandates verarbeiten wir die Daten aufgrund Ihrer Einwilligung nach Art. 6 I lit. a) DS-GVO. Eine rechtliche Verpflichtung zur Verarbeitung personenbezogener Daten besteht gemäß Art. 6 I lit. c) DS-GVO i. V. m. §§ 67 ff. SGB X.

#### Datenkategorie

Personengruppe 1: anzumeldendes Kind

Art der Daten: Vorname, Name, Geburtsdaten, Name und Anschrift der gewünschten Einrichtung, Zeitraum der Betreuung, Betreuungsumfang

Personengruppe 2: Personensorgeberechtigte

Art der Daten: Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten

### Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten werden nur so lange aufbewahrt wie es zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgabe notwendig ist. Unterlagen die für die Aufnahme in eine Kindertagesstätte benötigt werden, werden gemäß § 45 des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch (SGB X) 10 Jahre aufbewahrt. Buchungsrelevante Unterlagen werden gemäß § 147 III Abgabenordnung (AO) ebenfalls zehn Jahre aufbewahrt.

#### Empfänger oder Kategorien von Empfängern von Daten

Interne Verarbeitung: Beschäftigte, die an der Bearbeitung des Antrages zur Aufnahme eines Kindes in eine Kindertagesstätte beteiligt sind, Beschäftigte der Kasse sowie der Hauptverwaltungsbeamte

Öffentliche Stellen: Behörden, die aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung die personenbezogenen Daten übermittelt bekommen.

**Auftragsverarbeitung:** Auftragsverarbeiter sind externe Auftragnehmer die im Rahmen eines schriftlichen Vertrages mit der Verarbeitung der personenbezogenen Daten beauftragt werden. Eine Auftragsdatenverarbeitung erfolgt durch die DATEV eG.

## Übermittlung an Drittländer

Eine Übermittlung an ein Drittland findet nicht statt und ist auch nicht geplant.

#### Rechte der betroffenen Person

Sie haben ein Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten (Art. 16 DS-GVO). Liegen die

gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DS-GVO).

Sollten Sie von Ihren o. g. Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

#### Widerrufsrecht der Einwilligung gemäß Art. 7 III DS-GVO

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Amt Schlieben durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

## Pflicht zur Bereitstellung von Daten im Sinne von Art. 13 II lit. e DS-GVO

Die Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus Ihrem Antrag auf Aufnahme eines Kindes in einer Kindertagesstätte. Sollten Sie die zur Bearbeitung des Antrages notwendigen personenbezogenen Daten nicht zur Verfügung stellen, können wir den Antrag nicht oder nicht abschließend bearbeiten.

Für Fragen oder Beschwerden wenden Sie sich bitte an die Datenschutzbeauftragte des Amtes Schlieben:

Frau Volkmann Herzberger Straße 7 04936 Schlieben Tel.: 035361/356 27

datenschutz@amt-schlieben.de

oder an

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg Frau Dagmar Hartge Stahnsdorfer Damm 77 14532 Kleinmachnow

Ich/Wir bestätige/n, dass ich/wir die Informationen zum Datenschutz zur Kenntnis genommen habe/n.

Ort, Datum
Unterschrift
1. Personensorgeberechtigter
Ort, Datum
Unterschrift
2. Personensorgeberechtigter